



Nummer: 16/2016  
den 3. März 2016

Mitglieder des Kreistags  
und des Sozialausschusses  
des Landkreises Esslingen

- Öffentlich  
 Nichtöffentlich  
 Nichtöffentlich bis zum  
Abschluss der Vorberatung

- KT  
 VFA  
 ATU  
 ATU/BA  
 SOA 17. März 2016  
 KSA  
 JHA

Betreff: Konzeption „Beratung für Frauen in Gewalt- und  
Krisensituationen im Landkreis Esslingen“

Anlagen: 1

- Verfahrensgang:  Einbringung zur späteren Beratung  
 Vorberatung für den Kreistag  
 Abschließender Beschluss im Ausschuss

**BESCHLUSSANTRAG:**

1. Der Sozialausschuss stimmt der Konzeption Beratung für Frauen in Gewalt- und Krisensituationen im Landkreis Esslingen als Grundlage für eine landkreisweit einheitliche Beratung und Prävention zu.
2. Der Landkreis gewährt den Vereinen „Frauen helfen Frauen“ Esslingen, Filder und Kirchheim e. V. zur Umsetzung der o. g. Konzeption und zur Sicherstellung der darin enthaltenen Mindeststandards einen Zuschuss in Höhe von jährlich 31.100 €. Die Förderung ist zunächst befristet für den Zeitraum von 2016 bis 2018.

**Auswirkungen auf den Haushalt:**

Im Haushaltsplan 2016 sind keine Mittel für die Freiwilligenleistung „Förderung des Beratungsangebotes für Frauen in Gewalt- und Krisensituationen im Landkreis Esslingen“ an die Vereine „Frauen helfen Frauen“ Esslingen, Filder und Kirchheim e. V. eingestellt.

Durch die Zuschussgewährung entstehen in 2016 außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die im Rahmen der Gesamtdeckung des Haushaltsplanes finanziert werden.

Im Haushaltsplan 2017 und 2018 sind im Teilhaushalt 6, Ergebnishaushalt bei Produktgruppe 3160 (P3160010224, Konto 43180000) jährlich 31.100 € zu veranschlagen.

Unabhängig davon übernehmen die Vereine "Frauen helfen Frauen" e. V. für den Landkreis im Rahmen des Wohnungsverweisverfahrens die Beratungen der Opfer. Die dabei entstehenden Kosten werden als Leistung der Sozialhilfe im Rahmen der „Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten“ nach § 67 SGB XII im Haushaltsplan im Teilhaushalt 6, Ergebnishaushalt, Produktgruppe 3110 (S31100707 und S31100708, Konto 43311000) finanziert. Diesen Leistungen liegt die Konzeption „Hilfen bei häuslicher Gewalt“ zugrunde. In 2015 wurden hierfür rd. 67.300 € (Opfer- und Täterberatung) aufgewendet.

### **Sachdarstellung:**

In der Sitzung des Sozialausschusses am 26.11.2015 wurde die Verwaltung beauftragt, eine Konzeption für die Beratung von Frauen in Gewalt- und Krisensituationen zu erarbeiten, damit eine an Kriterien orientierte, vergleichbare qualifizierte Beratung betroffener Frauen zeitnah und unabhängig von ihrem Wohnort im Landkreis Esslingen sichergestellt ist. Gemeinsam mit den drei Vereinen „Frauen helfen Frauen“ Esslingen, Filder und Kirchheim e. V. hat die Landkreisverwaltung eine entsprechende Gesamtkonzeption erarbeitet (Anlage). Diese landkreisweite Konzeption für die Beratung von Frauen in Gewalt- und Krisensituationen nimmt Bezug auf die Krisenintervention im Rahmen des Wohnungsverweisverfahrens entsprechend der Konzeption „Hilfen bei häuslicher Gewalt im Landkreis Esslingen“ (verabschiedet im SOA am 27.11.2008, Vorl.-Nr. 179/2008 und am 21.06.2012, Vorl.-Nr. 66/2012) und orientiert sich an den entsprechenden Leistungsbeschreibungen und Mindeststandards. Die Verfahrens- und Leistungsabsprachen sowie die entsprechenden Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen für die Krisenintervention bei Wohnungsverweisen bleiben von der vorliegenden Konzeption unberührt. Im Rahmen des Wohnungsverweisverfahrens erreichten die Vereine „Frauen helfen Frauen“ Esslingen, Filder und Kirchheim e. V. im Jahr 2015 insgesamt 79 Frauen.

Häusliche Gewalt wird sehr unterschiedlich definiert. Die Vereine „Frauen helfen Frauen“ Esslingen, Filder und Kirchheim e. V. verstehen unter häuslicher Gewalt die Gewalt durch Beziehungspartner, ehemalige Beziehungspartner oder andere Menschen, die in häuslicher Gemeinschaft leben. Gewalt kann unterschiedliche Formen haben. Gewalt verletzt Körper und Seele. Artikel 2 Abs. 2 des Grundgesetzes garantiert jedem Menschen das Recht auf körperliche Unversehrtheit. Bei häuslicher Gewalt verstoßen Beziehungspartner und ehemalige Beziehungspartner gegen dieses Grundrecht. Das Beratungsangebot richtet sich explizit an Frauen und trägt dazu bei, das Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit für die betroffenen Frauen zu sichern.

Häusliche Gewalt wird selten öffentlich gemacht bzw. polizeilich angezeigt. Die Landesregierung geht bei ihrem Landesaktionsplan gegen Gewalt an Frauen davon aus, dass die Häufigkeit der ausgeübten Gewalttaten um das 8 bis 14fache über der statistisch erfassten Fallzahl liegt. (2014, S. 9) Im Landkreis Esslingen sind statistisch 394 Einsätze der Polizei bei häuslicher Gewalt im Jahr 2015 erfasst. Aufgrund dieser Fallzahl kann davon ausgegangen werden, dass es im Landkreis Esslingen 2015 zwischen 3.152 und 5.516 weibliche Opfer von Gewaltdelikten in aktuellen und ehemaligen Ehe- oder Lebenspartnerschaften bzw. Lebensgemeinschaften gab. Vor dem Hintergrund der hohen Dunkelziffer von Fällen häuslicher Gewalt erhält vor allem die **Niedrigschwelligkeit** des Beratungsangebots für Frauen in Gewalt- und Krisensituationen und die **Prävention** besondere Bedeutung, um den Zugang und die Hemmschwelle für diese Frauen zu erleichtern und dadurch auch mehr betroffene Frauen erreichen zu können.

**Niedrigschwellig** ist die Beratung von Frauen in Gewalt- und Krisensituationen dadurch, dass allen Frauen mit und ohne Behinderung, die Gewalt erleben oder erlebt haben, der Zugang zum Beratungsangebot ermöglicht wird, unabhängig von Bildungsgrad, Alter, sexueller Ausrichtung, religiöser Zugehörigkeiten, sozialem Status oder kultureller Herkunft. Niedrigschwellig ist das Angebot auch, weil die Beratung vertraulich und auf Wunsch anonym ist, weil das Angebot kostenlos, unbürokratisch, bei Bedarf aufsuchend und barrierefrei ist und die Frauen die Wahlfreiheit haben, ein Beratungsangebot wohnortnah oder außerhalb ihres Wohnortes in Anspruch zu nehmen. Das Angebot hat keine langen Wartezeiten. Grundsätzlich wurde vereinbart, dass die Mindeststandards im Rahmen der Krisenintervention auch für die Beratung von Frauen in Gewalt- und Krisensituationen wie folgt gelten:

- Die Erreichbarkeit wird zumindest durch einen Anrufbeantworter sichergestellt. Im Ansagetext wird auf das bundesweite Hilfetelefon und die Telefonnummer der Polizei hingewiesen.
- Ein Rückruf erfolgt innerhalb von drei Werktagen, unabhängig davon, ob es sich um eine Krisenintervention oder eine Beratungsanfrage handelt.
- Eine persönliche Beratung wird innerhalb von 5 Werktagen angeboten.
- Termine zur persönlichen Beratung sind in Einzelfällen werktags auch außerhalb der üblichen Arbeitszeiten möglich.

Das Angebot ist dadurch gekennzeichnet, dass in Einzelfällen individuelle, bedarfsgerechte Lösungen gefunden werden.

Die Beratung selbst hat **präventiven Charakter** einmal dadurch, dass weitere Gewalteskalationen verhindert werden können, beispielsweise durch die Erstellung eines Sicherheitsplanes. Frühzeitige Beratung, die Frauen darin unterstützt, Wege aus der Gewalt zu finden und ein selbstbestimmtes Leben ggf. in einer eigenen Wohnung zu führen, kann auch die stationäre Unterbringung in einem Frauenhaus verhindern. (Die Kosten für die sozialpädagogische Betreuung während eines Frauenhausaufenthaltes belaufen sich bei der Unterbringung einer Frau mit einem Kind auf ca. 2.700 €/Monat).

Auch im Rahmen nachgehender Beratung kann durch die Begleitung der Frauen und Kinder erneute Gewalteskalationen verhindert werden.

Erlebte Gewalt in der Kindheit und Jugend ist einer der größten Risikofaktoren für das Erleben oder Ausüben von Partnergewalt im Erwachsenenalter und für die Entwicklung einer Suchterkrankung. Die Beratung hat insofern auch im Hinblick auf die Kinder, die selbst Opfer oder Zeuge häuslicher Gewalt werden, präventiven Charakter. Die Gewalt wird unterbrochen, die Frauen erarbeiten eine Perspektive für sich und ihre Kinder und nicht nur die Frauen, sondern auch die Kinder werden ggf. entsprechend ihres Bedarfs in weitergehende Hilfen vermittelt. Bei den Frauen, die 2015 Beratungen der Vereine Frauen helfen Frauen Esslingen, Filder und Kirchheim e. V. in Anspruch genommen haben, waren mindestens 171 Kinder mitbetroffen.

Zur Prävention gehört, dass die Hilfsangebote in geeigneter Weise bekannt gemacht werden, die Scham der Betroffenen abgebaut und die alltägliche Gewalt sichtbar wird. Sie beinhaltet Öffentlichkeitsarbeit, Schulung von Fachkräften, Primärprävention und vorbeugende Interventionsprogramme (z. B. Gruppenangebote). Die Vereine „Frauen helfen Frauen e. V.“ werden dabei entsprechend der jeweiligen Ressourcen und örtlichen Gegebenheiten tätig.

Das niedrigschwellige und präventive Beratungsangebot soll mehr betroffene Frauen erreichen. Die Beratungszahlen in den drei Vereinen „Frauen helfen Frauen e. V.“ haben sich in den vergangenen fünf Jahren wie folgt entwickelt:

Verein FhF	Fallzahl persönlicher Beratungen	2011	2012	2013	2014	2015
<b>Esslingen</b>	gesamt	86	122	95	89	103
	Wohnort Stadt Esslingen	37 (43%)	52 (43%)	43 (45%)	44 (49%)	56 (54%)
	Wohnort LK Esslingen	33 (38%)	37 (30%)	40 (45%)	33 (37%)	39 (38%)
<b>Filder</b>	gesamt	67	71	53	56	69
	Wohnort Filderstadt, Leinfelden-Echterdingen, Ostfildern, Neuhausen	39 (58%)	45 (63%)	43 (81%)	47 (84%)	51 (74%)
	Wohnort LK Esslingen	8 (12%)	7 (10%)	7 (13%)	3 (5%)	14 (20%)
<b>Kirchheim</b>	gesamt	53	58	53	38	41
	Wohnort Kirchheim und Nürtingen <sup>1</sup>				16 (42%)	15 (37%)
	Wohnort LK Esslingen <sup>1</sup>				14 (37%)	24 (59%)
<b>Gesamt</b>		206	251	201	183	213

(Quelle: Vereine „Frauen helfen Frauen“ Esslingen, Filder und Kirchheim e. V. ; nicht explizit dargestellt sind die Beratungsfälle bei denen der Wohnort unbekannt ist oder in anderen Landkreisen liegt. Anmerkung<sup>1</sup>: Die Daten für eine nach Wohnorten differenzierte Auswertung liegen für den Verein „Frauen helfen Frauen“ Kirchheim nur noch für die Jahre 2014 und 2015 vor.)

### **Fazit und Perspektive:**

Die Verwaltung anerkennt den Bedarf eines niedrigschwelligen Beratungsangebots für Frauen in Gewalt- und Krisensituationen im Landkreis Esslingen auch für die Frauen, die nicht über das Wohnungsverweisverfahren erreicht werden. Damit die Vereine „Frauen helfen Frauen e. V.“ die landkreisweite Konzeption mit den vereinbarten Mindeststandards sicherstellen können, schlägt die Verwaltung folgende abgestuften Zuschüsse vor: Esslingen 15.000 €, Filder 10.100 € und Kirchheim 6.000 €.

Beim Verein „Frauen helfen Frauen Esslingen e. V.“ wurde bereits 2015 eine neue Personalstelle mit 0,5 VK für die Beratung installiert, damit die Wartezeiten für die Frauen in Not reduziert werden können. Mit dem Zuschuss in Höhe von 15.000 € kann nahezu die Hälfte der zusätzlich anfallenden Personalkosten abgedeckt werden. Die Beratungssituation bei den beiden anderen Vereinen von „Frauen helfen Frauen e. V.“ auf den Fildern und in Kirchheim ist vergleichbar schwierig, auch hier sind die Wartezeiten lang. Auf der Basis der Fallzahlen mit persönlicher Beratung, die 2015 dort im Vergleich zu Esslingen stattgefunden haben, wurde ein angepasster Zuschuss ermittelt.

Darüber hinaus haben mehrere Kommunen aus allen Einzugsbereichen im Landkreis Esslingen signalisiert, bei der Fortschreibung der Mindeststandards der Beratung und an langfristig tragfähigen Finanzierungskonzepten mitwirken zu wollen und dazu mit den Vereinen „Frauen helfen Frauen e. V.“ und dem Landkreis in Diskurs zu gehen. Hierzu ist eine Arbeitsgemeinschaft geplant. Bei der

Fortschreibung wird auch der Zugang von Frauen mit Migrationshintergrund thematisiert werden. Bislang liegen noch keine validen Zahlen zu steigenden Beratungsbedarfen von Migrantinnen vor. Sie gehören zu jenen Gruppen, die bei Gewalterfahrungen in Partnerschaften besonders schwer Zugang zu Beratungsangeboten finden. Erste Erfahrungen mit Migrantinnen, die nach zwei bis drei Jahren in Deutschland den Weg zu den Vereinen „Frauen helfen Frauen e. V.“ gefunden haben, lassen vermuten, dass die Zahl der ratsuchenden Migrantinnen zeitverzögert steigen wird. Es ist zu prüfen, ob die Zuschüsse ggf. angepasst werden müssen. Über die Fortschreibung soll spätestens in drei Jahren im Ausschuss berichtet und entsprechend entschieden werden.

Heinz Eininger  
Landrat